



Bedingungen für die Nutzung vereinseigener Boote

Voraussetzungen und Registrierung

Wer ein Boot nutzen möchte, muss im Nutzungsregister eingetragen sein.

Eine Registrierung erfolgt schriftlich und unter folgenden Voraussetzungen:

- Die ordentliche Mitgliedschaft in der Segelabteilung des Post-Sportverein Trier e. V.
- Der Besitz des amtlichen Sportbootführerscheins Binnen unter Segel (über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung)
- Die Einweisung in den entsprechenden Bootstyp durch eine von der Abteilungsleitung der Segelabteilung autorisierte Person (z.B. Bootspate) oder die erfolgreiche Ausbildung auf dem jeweiligen Bootstyp durch die Segelabteilung.

Nicht-Mitglieder des PST Trier e.V. dürfen vereinseigene Boote nicht nutzen. Sie dürfen jedoch zum „Schnuppersegeln“ mitgenommen werden.

Welche Boote können genutzt werden?

Angaben dazu sind dem Logbuch und dem Reservierungskalender zu entnehmen. In Abhängigkeit vom aktuellen Zustand der Boote, der Ausbildungstätigkeiten sowie Regattateilnahme sind einzelne Boote für die abteilungsweite Nutzung gegebenenfalls nicht freigegeben – dies wird im elektronischen Buchungskalender angegeben.

Reservierung und Eintrag ins Logbuch

Vor Antritt der Fahrt ist das Boot online zu reservieren und es sind die erforderlichen Daten in das Logbuch einzutragen. Das Logbuch der Boote befindet sich im Holzkasten am Regattatum.

Nach Rückkehr in den Hafen und ordnungsgemäßem Festmachen, sowie Verstauen von Segeln und Zubehör sind die restlichen Eintragungen im Logbuch vorzunehmen.

Beschädigungen und sonstige, das Boot betreffende Vorkommnisse

Treten bei der Nutzung Schäden am Boot oder an anderen Booten auf, müssen diese unverzüglich im Logbuch eingetragen und zusätzlich per Email an vereinsboote@pst-segeln-trier.de gemeldet werden.



Instandhaltungspauschale und Nutzungsumfang

Für die Nutzung der vereinseigenen Boote ist eine Instandhaltungspauschale zu entrichten. Die Höhe der Instandhaltungspauschale wird zu Beginn jeder Segelsaison von der Abteilungsleitung der Segelabteilung festgelegt. Eine Übersicht befindet sich am Ende dieses Dokuments.

In diesem Betrag ist die Nutzung des segelfertigen Bootes einschl. der Rettungswesten enthalten.

Die Mietzeit beginnt mit der Übernahme des Bootes und endet mit der Weitergabe des Bootes bzw. dem ordnungsgemäßen Hinterlassen des Bootes am Steg.

Für die Teilnahme an Regatten wird keine Instandhaltungspauschale erhoben.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ohne eigenes Einkommen sind von der Instandhaltungspauschale freigestellt.

Aktive Ausbilder und Ausbilderinnen dürfen die zur Ausbildung verwendeten Segelboote kostenlos nutzen.

Die Instandhaltungspauschale ist in den dafür vorgesehenen Umschlägen, beschriftet mit der Nummer aus dem Logbuch in den weißen Briefkasten in der Kajüte (rechts hinter der Eingangstür) einzuwerfen.

Mitnahme von Booten zu externen Regatten

Vereinseigene Segelboote dürfen zu externen Regatten mitgenommen werden, sofern ein zugelassener, geeigneter und einsatzbereiter Straßentrailer zur Verfügung steht (Ausnahme Dachtransport von Opti und Laser).

Für die Mitnahme ist eine Kautions hinterlegen. Über den Einbehalt der Kautions im Schadensfall entscheidet die Abteilungsleitung der Segelabteilung.

Das mitgenommene Segelboot ist nach spätestens 1 Woche wieder zurückzubringen und ordnungsgemäß und einsatzbereit an seinem Liegeplatz festzumachen.

Sicherheitshinweise

Während der Fahrt mit einem vereinseigenen Boot ist das Tragen von Rettungswesten Pflicht.

Bei Windstärken ab 6 Beaufort ist das Segeln auf vereinseigenen Booten untersagt.

Jeder Nutzer eines Bootes wird an seine/ihre „seemännische Sorgfaltspflicht“ erinnert:

- Gefahren für Leib und Leben von Personen sind zu vermeiden.
- Jeder Segler verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den Booten und dem vereinseigenen Bootszubehör.
- Die bootsspezifische max. Anzahl an Mitseglern darf nicht überschritten werden.



- Die Boote sind nach der Fahrt sicher an dem dafür vorgesehenen Liegeplatz festzumachen, sowie Segel (falls nicht auf dem Boot verbleibend) und entlehene Rettungswesten in die Segelkammer zurück zu bringen.
- Bei Bedarf sind die Boote zu reinigen.
- Optis müssen grundsätzlich von einem Sicherheitsboot begleitet werden. Sicherung können nur die Eltern oder von ihnen autorisierte Personen übernehmen. Die Aufsichtspflicht und Haftung obliegt den Eltern.

Pflegehinweise

Die Boote sind Eigentum der Segelabteilung des Post-Sportverein Trier e.V. Deshalb ist es für die Bootsnutzer Ehrensache, die Boote in einem pfleglichen Zustand zu halten und bei Bedarf zu reinigen.

Für Hinweise zu sich abzeichnenden Schäden an Rumpf und/oder Rigg sind der Koordinator Vereinsboote sowie die Bootspaten stets dankbar.

Haftung

Grundsätzlich ist das genutzte Boot nach der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) und den Kollisionsverhütungsregeln (KVR) zu führen.

Die Boote sind haftpflichtversichert. Eine Kasko-Versicherung besteht nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Segelabteilung für Schäden, welche im Zusammenhang mit der Nutzung der Boote entstehen, nur innerhalb der gesetzlichen Regelungen haftet. Für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit ist die Haftung durch den Verein vertraglich ausgeschlossen.

Der Verein übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die der Bootsführer und/oder den Mitseglern im Zusammenhang mit der Nutzung eines Bootes widerfahren.



Instandhaltungspauschale / Kaution

Instandhaltungspauschale

Bootstyp	Pauschale pro Stunde in €	Max. Anzahl Pers.
Monas	7,50	2
Yngling	7,50	3
Valk	5,00	5
Pirat	5,00	2
Kielzugvogel	5,00	2
Laser	2,50	1
Optimist (nur Kinder)	kostenlos	1
Rettungsweste	im Mietpreis enthalten	

Kaution

Bootstyp	Kaution in €
Monas	100,00
Yngling	100,00
Valk	50,00
Pirat	50,00
Kielzugvogel	50,00
Laser	50,00
Optimist	50,00